

Sitzungsbericht

Nr. 40	Ausgegeben in Bonn, am 27. November 1950	1950
--------	--	------

40. Sitzung des Deutschen Bundesrates in Bonn am 17. November 1950 um 15 Uhr

Vorsitz: Staatspräsident Wohleb

Schriftführer: Minister Dr. Andersen

Baden:

Wohleb, Staatspräsident
Dr. Fecht, Justizminister

Bayern:

Dr. Pfeiffer, Staatsminister
Frommknecht, Staatsminister für Verkehrs-
angelegenheiten
Dr. Hans Müller, Staatssekretär

Berlin:

Dr. Klein, Stadtrat
Dr. Haas, Stadtkämmerer

Bremen:

(B) Ehlers, Senator

Hamburg:

Dr. Nevermann, Bürgermeister

Hessen:

Dr. Hilpert, Staatsminister der Finanzen
Zinnkann, Staatsminister

Niedersachsen:

Kopf, Ministerpräsident

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Weitz, Minister der Finanzen
Dr. Amelunxen, Minister der Justiz
Dr. Spiecker, Minister o. P.

Rheinland-Pfalz:

Altmeier, Ministerpräsident
Odenthal, Minister für soziale Angelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Andersen, Minister für Wirtschaft und
Verkehr

Württemberg-Baden:

Dr. Beyerle, Justizminister

Württemberg-Hohenzollern:

Dr. Sauer, Kultusminister

Mitteilung 754 B

Zur Tagesordnung 754 B

Dr. Hilpert (Hessen) 754 B

Dr. Nevermann (Hamburg) 754 B

Beschlußfassung: Punkt 2 der Tages-
ordnung wird abgesetzt 754 B

Entwurf eines Treibstoffsteuergesetzes (BR-
Drucks. Nr. 871/50) 754 C

Dr. Nevermann (Hamburg) 754 C

Dr. Hilpert (Hessen), Berichterstatter 754 D, 755 B,
760 A

Schäffer, Bundesfinanzminister 754 D, 755 D, 759 A, 759 C

Ehlers (Bremen) 758 A

Frommknecht (Bayern) 758 B

Dr. Andersen (Schleswig-Holstein) 759 B

Dr. Spiecker (Nordrhein-Westfalen) 759 C

Beschlußfassung: Der Änderungsvor-
schlag des Finanzausschusses
Drucks. Nr. 931/50 wird angenom-
men. Mit dieser Maßgabe sollen
gegen den Regierungsentwurf kei-
ne Einwendungen erhoben werden 760 A/B

Entwurf eines Gesetzes betreffend das Ab-
kommen über die Gründung einer europä-
ischen Zahlungsunion vom 19. Sept. 1950 (BR-
Drucks. Nr. 914/50) 760 B

Dr. Hans Müller (Bayern), Berichterstatter 760 B

Beschlußfassung: Keine Einwendun-
gen 760 D

Rechtsverordnung über die Zählung der von
den Besatzungsmächten in Anspruch genom-
menen Gebäude und Wohnungen gemäß Art.
80 GG (BR-Drucks. Nr. 846/50) 760 D

Dr. Hans Müller (Bayern), Berichterstatter 760 D

Beschlußfassung: Überweisung an
den Finanzausschuß 760 D

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes zur Erhebung einer Abgabe „Not-
opfer Berlin“ (BR-Drucks. Nr. 911/50) 761 A

Dr. Hans Müller (Bayern), Berichterstatter 761 A

Dr. Klein (Berlin) 761 C

Beschlußfassung: Annahme 761 C

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Grundsteuergesetzes (BR-Drucks. Nr. 912/50) 761 D

Dr. Hans Müller (Bayern), Berichterstatter 761 D

Hartmann, Staatssekretär im Bundes-
finanzministerium 762 A, 763 A

Dr. Lauffer (Niedersachsen) 762 D

Dr. Fecht (Baden) 762 D

Kopf (Niedersachsen) 763 B

Beschlußfassung: Annahme mit Än-
derungen 763 B/765 A

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ände-
rung des Gesetzes über die vorläufige Haus-
haltsführung der Bundesverwaltung im Rech-

- (A) **nunngsjahr 1950 vom 23. 6. 1950** (BR-Drucks. Nr. 913/50) 765 A
 Dr. Hans Müller (Bayern), Berichterstatter 765 A
 Beschlußfassung: Keine Einwendungen 765 B
- Berufung der Mitglieder des vorläufigen Bewertungsbeirates** (BR-Drucks. Nr. 886/50) 765 B
 Dr. Hans Müller (Bayern), Berichterstatter 765 B
 Beschlußfassung: Benennung der Mitglieder 765 D
- Entwurf einer Verordnung über die **Abänderung der Verordnung über die Aushaltung, Messung und Sortenbildung des Holzes in den deutschen Forsten vom 1. 4. 1936** (BR-Drucks. Nr. 848/50) 765 D
 Dr. Beyerle (Württemberg-Baden), Berichterstatter 765 D
 Beschlußfassung: Zustimmung mit einer Änderung in der Präambel 766 A
- Benennung des Nachfolgers für Professor Dr. Preller im Ausschuß für Kapitalverkehr** (BR-Drucks. Nr. 917/50) 766 A
 Dr. Spiecker (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter 766 A
 Beschlußfassung: Bestellung des Landesministers Dr. Andersen (Schleswig-Holstein) 765 C
- Nächste Sitzung 766 C

Die Sitzung wird um 15.09 Uhr durch den Vizepräsidenten, Staatspräsident Wohleb, eröffnet.

- (B) Vizepräsident **WOHLEB**: Meine Herren! Ich eröffne die 40. Sitzung des Deutschen Bundesrates und begrüße die anwesenden Herren Vertreter der Bundesregierung sowie die Herren Vertreter der Presse. — Eben kommt der Herr Bundesfinanzminister, den ich ebenfalls herzlichst begrüße.

Sie haben in Händen den Sitzungsbericht über die 39. Sitzung. Ich darf annehmen, daß sich gegen diesen Bericht keine Einwendungen erheben. — Ich stelle das fest.

Sie haben ferner zu Händen die Tagesordnung der 40. Sitzung mit den Nachträgen. Wünscht einer der Herren zur Tagesordnung das Wort?

Dr. HILPERT (Hessen): Ich bitte, den Punkt 2: Entwurf einer Gebührenordnung für die Benutzung der Bundesautobahnen (BR-Drucks. Nr. 872/50).

von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Vizepräsident **WOHLEB**: Erhebt jemand dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Punkt abgesetzt.

Dr. NEVERMANN (Hamburg): Ich wollte an sich zur Geschäftsordnung sprechen, wenn der erste Punkt der Tagesordnung aufgerufen wird. Das ist wohl auch richtiger, als daß ich jetzt zum Treibstoffsteuergesetz das Wort nehme.

Vizepräsident **WOHLEB**: Also es ist einstimmig beschlossen, daß Punkt 2 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Treibstoffsteuergesetzes (BR-Drucks. Nr. 871/50).

Dr. NEVERMANN (Hamburg) (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß für das Land Hamburg beantragen, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Der uns vorgelegte Änderungsvorschlag des Finanzausschusses ist so weitgehend, daß man von einer neuen Vorlage sprechen könnte. Wir von Hamburg aus können jedenfalls heute dazu nicht Stellung nehmen. Ich bin auch der Auffassung, der Bundesrat sollte ohne schwerwiegenden Frage nicht abschließend Stellung nehmen. Ich weiß, daß diese Vorlage der Finanzierung der Kriegsoferversorgung dienen soll. Aber diese Finanzierung kann m. E. ebenso rechtzeitig erfolgen, auch wenn wir heute diesen Punkt vertagen. Wir können bis zur nächsten Bundestagssitzung Stellung nehmen, und wenn das nicht gelingen sollte, könnte die Bundesregierung auch ohne Stellungnahme des Bundesrats die Vorlage im Bundestag einbringen, weil unsere Frist abgelaufen ist. Der Bundesrat könnte sich dann im Rücklauf mit dieser Frage beschäftigen. Er hätte so aber vorher wenigstens die Gelegenheit gehabt, wirklich materiell in diese Arbeit einzutreten.

Ich persönlich bin der Auffassung, daß es sich um eine sehr brauchbare Vorlage handelt, und ich würde es sehr bedauern, wenn wir die Vorlage heute nur deswegen ablehnen müßten, weil die Regierungen der Länder dazu nicht haben Stellung nehmen können und weil ein Votum des Wirtschaftsausschusses des Bundesrats notwendig erscheint. Es wäre doch schöner, wenn diese verfahrensmäßigen Bedenken ausgeräumt würden. Dann wären auch die Länder, die diese Bedenken haben, in der Lage, wie ich annehme, in der nächsten Sitzung dieser Vorlage zuzustimmen. Das wäre ein weitaus erwünschteres Ergebnis, als wenn die Länder, die in ihren Kabinetten nicht haben Stellung nehmen können, heute gezwungen sein würden, die Vorlage aus diesem Grunde abzulehnen, eine Vorlage, mit der sie wahrscheinlich inhaltlich übereinstimmen würden.

Dr. HILPERT (Hessen): Herr Präsident! Meine Herren! Ich bitte, dem Geschäftsordnungsantrag meines Herrn Vorredners nicht Folge zu leisten. Es handelt sich nicht um einen Widerspruch nach § 11 der Geschäftsordnung, sondern um einen geschäftsordnungsmäßigen Antrag auf Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung. Die jetzt vorliegenden **Abänderungsvorschläge** — und nur um solche handelt es sich — zu einem uns unterbreiteten Gesetzentwurf führen zweifellos zu einer weiteren Klärung. Es handelt sich um den ersten Durchgang nach Art. 76 GG. Vom Bundesrat darf aber nicht weiter etwa eine Politik verfolgt werden, die leider Gottes infolge verschiedener Äußerungen nach außen hin den Eindruck erweckt hat, als ob wir ausgerechnet das Problem der Versorgung der Kriegsofener von Deckungsnotwendigkeiten abhängig machen, während sich so viele andere Deckungsnotwendigkeiten auch aus anderen Gründen ergeben. Ich bitte daher, den **Geschäftsordnungsantrag von Hamburg abzulehnen**.

SCHÄFFER, Bundesminister der Finanzen: Meine Herren! Ich möchte mich der Anregung des Herrn Kollegen Dr. Hilpert anschließen und Sie bitten, über den Punkt 1 der Tagesordnung heute zu be-

(A) raten und Beschluß zu fassen. Wir haben uns über die Frage dieser Deckungsvorlage bereits in der letzten Sitzung des Bundesrates unterhalten, und wir waren darüber einig, daß der letzte Termin, zu dem ein Beschluß gefaßt werden könne, der 27. 11. sei. Die Änderungsvorlage ist ja auch im gegenseitigen Benehmen ausgearbeitet worden und ist den Ländern noch so rechtzeitig zugegangen, daß innerhalb der Länderkabinette Stellung genommen werden konnte. Es ist nicht notwendig, daß offiziell der Wirtschaftsausschuß zusammentritt, nachdem die Wirtschaftsminister der einzelnen Länder bereits Gelegenheit gehabt haben, sich zu dem Grundgedanken zu äußern.

Ich möchte aber auch dagegen Stellung nehmen, daß die Deckungsvorlage immer als Deckungsvorlage für das Bundesversorgungsgesetz betrachtet wird. Sie ist allgemein eine **Deckungsvorlage zur Abgleichung des Haushalts**. Diese Deckungsvorlage zur Abgleichung des Haushalts ist allerdings notwendig auch im Zusammenhang, aber nicht allein im Zusammenhang mit den Mehraufwendungen, die das Bundesversorgungsgesetz bringen wird. Art. 113 GG legt nun einmal der Bundesregierung die Verpflichtung auf, in allen Fällen, in denen die Finanzpolitik in das Fahrwasser einer Fehlbetragspolitik kommen würde, eine besondere Zustimmung auszusprechen, sich also nicht etwa auf den Einwand zu beschränken, sie trage keine Verantwortung, weil Bundesrat und Bundestag entsprechend beschlossen hätten. Sie muß selbst die persönliche Verantwortung übernehmen. Hier ist insofern ein innerer Zusammenhang gegeben, als es der Bundesregierung leichter gemacht wird, die Verantwortung für die Zustimmung zu Ausgaben-gesetzen zu übernehmen, wenn sie weiß, daß die gesetzgebenden Körperschaften bereit sind, sie in dem Bestreben zu unterstützen, trotzdem die Abgleichung des Haushalts vorzunehmen. Ich möchte deswegen bitten, den Änderungsvorschlag heute zu behandeln und darüber zu beschließen.

Vizepräsident **WOHLEB**: Findet der Geschäftsordnungsantrag Hamburgs Unterstützung? — Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir in die Beratung des Punktes 1 der Tagesordnung ein.

Dr. HILPERT (Hessen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Die Vorlagen eines Treibstoffsteuergesetzes und einer Autobahnbenutzungsgebührenordnung — ich muß beide im Zusammenhang nennen, wenn auch die Gebührenordnung für die Benutzung der Bundesautobahnen heute von der Tagesordnung abgesetzt worden ist — sind von der Bundesregierung zunächst einmal mit den Deckungsnotwendigkeiten für das Gesetz über die Kriegsofferversorgung begründet worden. Bundestag und Bundesrat haben diesem Gesetz ihre Zustimmung gegeben, weil es sich dabei darum handelte, die Ärmsten der Armen, die leider Gottes beinahe in der Rolle der Letzten waren, die die Hunde beißen, nun endlich auf ein ganz bestimmtes Niveau zu bringen. Es mag einer historischen Betrachtung vorbehalten bleiben, ob es eine besondere politische Erwägung war, ausgerechnet bei diesem Gesetz die Frage des Art. 113 GG, die **Frage der Abgleichung des Haushalts**, nun zu einem Kernpunkt der finanzpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung zu machen. Immerhin kann nicht verkannt werden, daß der Bundeshaushalt zweifel-

los im gegenwärtigen Augenblick gewisse Tendenzen zeigt, die in der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung die Notwendigkeit der Abgleichung des Haushalts gebieterisch in Erscheinung treten lassen. (C)

Die beiden Vorlagen, die uns ursprünglich zu beschäftigen gehabt hätten, von denen die eine, die Gebührenordnung für die Benutzung der Bundesautobahnen, von der Tagesordnung abgesetzt worden ist, haben abgesehen von dem Gesichtspunkt der notwendigen Deckung für die durch das Kriegsofferversorgungsgesetz entstehenden Ausgaben ergeben, daß man einseitig eine Sparte, nämlich das **Verkehrsgewerbe**, nachhaltig zusätzlich belasten würde. Die Erörterungen im Finanzausschuß und die Erörterungen zwischen den beteiligten Bundesministerien für Verkehr, Wirtschaft und Finanzen haben dann schließlich zu dem Ergebnis geführt, daß es zweckmäßiger sei, zwar den Betriebsstoff für den nicht an die Schiene gebundenen Verkehr steuerlich zu belasten, aber nicht einseitig das Kraftfahrzeuggewerbe, sondern ausgehend von der Natur des Betriebsstoffes als Mineralöl unter Erfassung aller Derivate eine breitere Belastungsgrundlage zu schaffen, mit der weit über das hinaus, was sich vielleicht unmittelbar aus dem Kriegsofferversorgungsgesetz an Mehrbelastungen ergibt, Deckungsmöglichkeiten auch für andere Labilitäten des Bundeshaushalts gegeben sein könnten.

Demzufolge hat der Finanzausschuß einen **Abänderungsvorschlag** zum Treibstoffsteuergesetz in der Form einer Änderung des Mineralölsteuergesetzes vorgelegt, den Sie unter den Drucksachen finden. Nach den Erklärungen des Herrn Bundesfinanzministers im Finanzausschuß handelt es sich bei diesem Vorschlag einer anderweitigen Gestaltung der Mineralölsteuer nicht um einen Deckungsvorschlag, der lediglich der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Gesetz zu Gunsten der Ärmsten der Armen, der Kriegerwitwen und Kriegsbeschädigten dient, sondern es bestand im Finanzausschuß Einigkeit darüber — und ich darf die Bundesregierung bitten, noch einmal dazu Stellung zu nehmen, falls ich mich etwa korrigieren lassen müßte —, daß nunmehr, falls dieses Mineralölsteuergesetz die Zustimmung des Bundesrates findet, endlich diesen Ärmsten der Armen über das Schicksal des Versorgungsgesetzes Gewisheit verschafft wird. Ich halte es persönlich politisch für unmöglich, das Deckungsproblem im Zusammenhang mit der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen zum Gegenstand finanzwirtschaftlicher Auseinandersetzungen zu machen. Das ist meine persönliche Meinung, die ich allerdings nicht unterdrücken kann. Dieses Mineralölsteuergesetz legt die Deckungslast auf breitere Schultern. Ich war leider nicht in der Lage, heute vor 8 Tagen an der Bundesratssitzung teilzunehmen, bin aber dahin unterrichtet, daß der Herr Bundesfinanzminister den Ernst unserer finanziellen Situation dargelegt und auch darauf hingewiesen hat, daß es zur finanziellen Sicherung unserer Situation keineswegs bei einem Gesetz wie dem Mineralölsteuergesetz sein Bewenden haben kann. Die Dinge sind also nicht so, daß man mit einer einseitigen Belastung der Wirtschaft oder gewisser Teile der Wirtschaft den Stein der Weisen gefunden zu haben glaubt, um unsere finanzwirtschaftliche Situation einer vernünftigen Regelung entgegenzuführen zu können. (D)

(A) Diese beiden Gegebenheiten sind es zunächst einmal, die ich klar herausstellen möchte und die auch in den Protokollen sicherlich aere perennius, soweit man von Papier in dieser Form sprechen kann, festgelegt werden sollen. Wenn der Finanzausschuß Ihnen empfiehlt, dem Mineralölsteuergesetz als einem Abänderungsantrag zum Treibstoffsteuergesetz Ihre Zustimmung zu geben, so geschieht das unter zwei Voraussetzungen und einer Erwägung. Es muß nunmehr auch vom Standpunkt der Bundesregierung Gewißheit darüber bestehen, daß das, was wir, die wir draußen in der Frontlinie stehen, brauchen, auch Wirklichkeit wird. Das **Gesetz über die Kriegsopfer und Kriegerwitwen** darf nicht unter der ungeklärten Frage einer formalen Vollziehung des Art. 113 GG irgendwie weiter verzögert werden. Die **Mineralölsteuer**, die eine Belastung der Gesamtwirtschaft mit sich bringt, ist — und darin stimme ich durchaus mit meinem Herrn Kollegen Schäffer überein — lediglich zu betrachten als **Bestandteil eines Straußes etwa weiter notwendig werdender Einnahmeerschließungsmöglichkeiten**. Im übrigen wird hinsichtlich dieses Gesetzes von uns festgestellt, daß es als ein echter Abänderungsantrag zu der ursprünglichen Vorlage der Bundesregierung angesehen wird. Sowohl gesetzestechnisch wie materiell ist die Abänderung so durchdacht, daß eine Beratung einzelner Punkte beim ersten Durchgang nach Art. 76 GG sich im Bundesrat erübrigen dürfte.

Ich habe mich nur noch auseinanderzusetzen mit den sogenannten **Privilegierungsansprüchen**, bei denen sich ja ein gewisser Widerstand unserer Freunde aus Hamburg ergeben hat. Wir haben in der Frage des Mineralölverbrauchs heute ganz bestimmte Privilegien festzustellen. So gibt es privilegierte Verbraucher der Hochseeschifffahrt und der Hochseefischerei. Diese Verbraucher beziehen ihren Treibstoff aus Zollvormerklagern und genießen demzufolge Zollfreiheit. Das Preisprivileg bleibt für diese Kategorie, deren Bedeutung wir als Süßwasserangehörige in keiner Weise unterschätzen wollen, aufrecht erhalten. Ein Steuerprivileg ist nicht notwendig, weil die Steuer für den Bezug ab Zollvormerklager sowieso nicht erhoben wird. Es ist aber vielleicht in diesem Zusammenhang interessant, einmal zu sehen, wie außerordentlich stark wir bei aller Ablehnung des Feudalstaates zu Privilegierungen gekommen sind. Der Normalverbraucherpreis für Dieselkraftstoff beträgt z. Zt. je 100 kg 38 DM. Die Benutzer von Notstromaggregaten — das war immer ein besonderes bayerisches Anliegen — zahlen 16,50 DM. Für bestimmte technische Zwecke beträgt der Preis 19,90 DM, für die Küstenfischerei 13,80 DM und für die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger 12 DM. Diese **Preisunterschiede** dürften doch wohl einer ernsthaften Überprüfung bedürfen. Denn damit sind bestimmte Quellen für den Schwarzen Markt entstanden, damit ist für manchen Landwirt ein gewisser Anreiz dafür geschaffen worden, sich als Nahverkehrtreibender in den Verteilungsablauf einzuschalten. Wenn ich dazu nun noch ein Steuerprivileg schaffe, dann liegt die Frage nahe, ob man nicht ganz bestimmte Kategorien von der Steuer überhaupt ausnehmen sollte. Dann kommen wir in den Marasmus, unter dem die Verwaltung heute bereits leidet, daß immer wieder unsere gesamte Gesetzgebung und unsere Verwaltungsanordnungen unter den „**Sonderfällen**“ leiden, die Veranlassung geben, für diese oder jene

Kategorie diese oder jene Sonderregelung anzustreben. Es ist auch wahrscheinlich nicht so, daß die Belastung, die sich ergibt, wenn man z. B. für 100 kg bei Dieselkraftstoff von 38 DM auf 45 DM kommt, untragbar wäre. Die Belastungsüberprüfungen z. B. bei der Binnenschifffahrt haben ergeben, daß, wenn wir nicht das Motto „untragbar“ als eine absolute und unangreifbare These für uns alle zum Geltungsprinzip erheben, immerhin noch ganz bestimmte zumuthbare Belastungen vertretbar und tragbar erscheinen.

Aus allen diesen Gründen habe ich Sie zu bitten, dem **Abänderungsantrag**, der Ihnen als Drucksache zum Treibstoffsteuergesetz vorliegt, Ihre Zustimmung zu geben. Ich betone aber ausdrücklich, daß für diese Empfehlung des Finanzausschusses des Bundesrats die Erfüllung der zwei angeführten Prämissen maßgebend ist. Die Erfüllung der zweiten Prämisse ist verhältnismäßig leicht. Es handelt sich erstens um einen Deckungsvorschlag, der je nach den weiteren Deckungsnotwendigkeiten durch weitere gesetzgeberische Maßnahmen erweitert wird, und zweitens darf es im Interesse der Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen keine Ungewißheit mehr hinsichtlich des Inkrafttretens des Versorgungsgesetzes geben. Das ist ein Petition der Vertreter aller Länder, und zwar ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit, die ja gottseidank in der sachlichen Arbeit des Bundesrats bisher keineswegs den sonst üblichen Niederschlag gefunden hat. Eine Ungewißheit hinsichtlich des Versorgungsgesetzes auch nur um weitere 24 Stunden könnte einfach nicht ertragen werden.

Mit der Vorlage, wie wir sie Ihnen jetzt unterbreiten, entsteht natürlich zwangsläufig eine **Verminderung der Ländereinnahmen**, weil es sich um abzugsfähige Kosten handelt. Ich stimme mit Ihnen, solange wir nicht nach Art. 107 GG eine Änderung der Verteilung der Steuerquellen herbeigeführt haben, vollkommen darin überein, daß wir der Bundesregierung und dem Bund als solchem keine Finanzierungsschwierigkeiten machen dürfen, indem wir auf die Minderung unseres Länderaufkommens hinweisen. Nachdem der Bund ganz bestimmte abzugsfähige, gewinnmindernde Steuerquellen nach dem Grundgesetz bekommen hat, haben wir letzten Endes die Folgerungen zu tragen, solange nicht nach Art. 107 GG eine Änderung erfolgt ist. Ich würde mich freuen, wenn hinsichtlich der ersten Prämisse der Herr Bundesfinanzminister eine Erklärung abgeben könnte, weil ich überzeugt bin, daß dann die Frage des ersten Durchgangs des Mineralölsteuergesetzes im Bundesrat auf geringere Schwierigkeiten stoßen würde.

Vizepräsident **WOHLEB**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache.

SCHÄFFER, Bundesminister der Finanzen: Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat an mich die Frage gerichtet, ob dann, wenn die Deckungsvorlage, die Ihnen unterbreitet wurde, in abgeänderter Form Annahme durch den Bundesrat finde, eine Erklärung dahin abgegeben werden könne, daß das Inkrafttreten des Bundesversorgungsgesetzes keine Verzögerung mehr erfahre. Ich möchte dazu folgendes sagen. Ich betone noch einmal ausdrücklich, daß die Deckungsvorlage bestimmt ist zur Abgleichung des Haushalts an sich. Der Haushalt war abgeglichen, als er dem Bundestag, nachdem er den Bundesrat passiert hatte, vorgelegt

(A) wurde. Er ist heute praktisch nicht mehr abgeglichen, und zwar infolge von Beschlüssen, die im Bundestag gefaßt worden sind. Auch gestern wieder sind solche Beschlüsse gefaßt worden, durch die die Regierung aufgefordert wird, bestimmte Ausgaben zu übernehmen.

Das **Bundesversorgungsgesetz** ist eine der Maßnahmen, wenn auch vielleicht in der finanziellen Wirkung eine der ausschlaggebenden Maßnahmen, die dazu führen, daß die Abgleichung des Haushalts de facto nicht mehr besteht. Ich kann Ihnen erklären, daß, wenn diese Deckungsvorlage in der abgeänderten Form heute die Zustimmung des Bundesrates findet, ich mich in der Lage sehe, dem Kabinett zu empfehlen, das Bundesversorgungsgesetz sofort nach Ablauf der Frist für den Petersberg in Kraft zu setzen, zumal ich inzwischen auch mit den politischen Parteien des Bundestags Fühlung genommen habe und auf Grund dieser Fühlungnahme glaube, die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß dieser Gesetzentwurf in der abgeänderten Form auch im Bundestag eine Mehrheit finden würde. Infolgedessen glaube ich, die von dem Herrn Berichterstatter gestellte Frage mit einem glatten Ja beantworten zu können.

Meine Herren! Da ich das Wort habe und inzwischen der Wunsch ausgesprochen worden ist, ich möchte gewisse Ausführungen über die allgemeine Haushaltslage des nächsten Jahres, die ich in der vertraulichen Vorbesprechung der letzten Woche gemacht habe, wenigstens im Gedankengang wiederholen, darf ich folgendes betonen. Ich habe in jener Sitzung darauf hingewiesen, daß die **Abgleichung des Haushalts des nächsten Jahres** im Bund sehr schwierig sein wird, daß es aber auch notwendig sein wird, die Länderfinanzen zu stärken. Sie wissen, daß ich immer die Überzeugung vertreten habe, daß der Bund leistungsfähig erhalten werden muß, damit er nicht in Gefahr gerät, die **finanzielle Leistungsfähigkeit der Länder** zu bedrohen, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit der Länder für die Finanzen des Bundes von derselben Bedeutung ist wie die innere wirkliche Abgeglichenheit des Haushaltes des Bundes selbst.

(B) Wenn ich vom **Haushalt des Bundes** kurz sprechen darf, so habe ich in meiner Etatrede im Bundestag zum Ausdruck gebracht, daß wir verfassungsmäßig und — ich darf hinzusetzen — gewissenmäßig die Politik des abgeglichenen Haushalts, der Vermeidung von Fehlbeträgen, verfolgen müssen, daß es uns bis zur Vorlage des Haushalts trotz all der Aufgaben, die zu bewältigen waren, gelungen ist, diese Politik durchzuhalten. Ich habe dabei auch darauf hingewiesen, daß in einem Fall ein **Vorgriff auf die Einnahmen** des nächsten Jahres gemacht werden mußte. Das war der Fall der Subventionen mit dem 300-Millionen-Beitrag aus dem Außerordentlichen Haushalt für den Ordentlichen Haushalt. Wenn ich also an das kommende Jahr denke, dann weiß ich schon, daß ich von den zu erwartenden Mehreinnahmen des kommenden Jahres 300 Millionen im Vorgriff weggenommen habe, um den Beitrag zum Außerordentlichen Haushalt 1950/51 aus den laufenden Einnahmen abzutragen. Der Bundeshaushalt wird im nächsten Jahr von dieser Seite her eine weitere Erschwerung erfahren. Denn der gesetzliche **Beitrag der Bundesbahn**, der mit 174 Millionen berechnet ist, wird nach dem neuen Bundesbahngesetz nur 50 Millionen betragen, so daß hier auch rein kameralistisch betrachtet eine Minderleistung von etwa 120 Millionen anzunehmen ist. Weiterhin wird sich im Bundes-

(C) haushalt des nächsten Jahres der **Münzgewinn**, der mit 400 Millionen netto veranschlagt war, in der gleichen Höhe wahrscheinlich nicht mehr einsetzen lassen. Der Bundeshaushalt des Jahres 1951/52 ist also auf der Einnahmenseite schon belastet, und die mit dem Fortschreiten der Wirtschaftsbelebung zu erwartenden Mehreinnahmen sind durch diese Posten infolgedessen zum größten Teil schon weggenommen. Deswegen werden uns die zu erwartenden Mehrausgaben, wobei ich grundsätzlich von den sicher zu erwartenden Ausgaben spreche und die unsicheren Posten, alles das, was mit dem Sicherheitsetat zusammenhängt, vollkommen ausschneide, mit voller Wucht treffen.

Ich habe Ihnen damals die Ziffern im einzelnen genannt. Heute kann ich nur in einer Globalziffer wiederholen, daß diese Mehrausgaben des Jahres 1951/52 gegenüber dem Jahre 1950/51 hauptsächlich auf sozialem Gebiete von mir mit etwa 1,5 Milliarden geschätzt werden. Wir gehen also einer neuen, sehr schweren Aufgabe entgegen, einer Aufgabe, die nicht nur den Haushalt des Bundes, sondern auch den Haushalt der Länder betreffen wird. Denn der Bund hätte ja theoretisch immer die Möglichkeit des Rückgriffs. Wir können diese Aufgabe des kommenden Jahres nur meistern, wenn wir das alte Jahr in Ordnung gehalten haben und somit von einer festen Grundlage ausgehen können. Die Bitte um die Deckungsvorlage, die ich heute ausgesprochen habe, ist eben deshalb so dringend, weil wir, um das nächste Jahr zu meistern, dieses Jahr unbedingt in Ordnung abschließen müssen.

Das hat seine weiteren Auswirkungen auch auf anderen Gebieten. Sie wissen, daß wir heute gezwungen sind, trotz oder vielleicht infolge der Steigerung unseres Außenhandels, die wir begrüßen, der Frage der **Abgleichung der Zahlungsbilanz Deutschlands** nach innen und außen ein ganz besonderes Gewicht beizulegen. Diese Abgleichung der Zahlungsbilanz oder Devisenbilanz zwingt uns, mit der OEEC in Verhandlungen zu treten, um die notwendige Hilfe auf diesem Gebiete zu erhalten. Ich darf die feste Überzeugung aussprechen: die Voraussetzung dafür, daß wir diese Hilfe erhalten und damit die deutsche Zahlungsbilanz in Ordnung halten, ist dem Ausland gegenüber, daß die deutsche Finanzpolitik auf gesunden Prinzipien aufbaut und unter keinen Umständen eine Politik des „deficit spending“ eintritt. Das ist die besondere Bedeutung der Abgleichung des Haushalts 1950/51 nach außen hin gesehen.

(D) Ich möchte deshalb die dringende Bitte wiederholen, die Deckungsvorlage, wie sie Ihnen vorliegt, anzunehmen. Sie haben ja von mir ein Versprechen, und Sie wissen auch, daß, wenn ich Ihnen heute das Opfer zumute, eine politische Verantwortung um des Bundes willen zu übernehmen, der Bund ebenso bereit ist, in aller kürzester Zeit eine politische Verantwortung um der Länder willen zu übernehmen. Sie wissen, daß die erste Aufgabe, die ich mir gesetzt habe, ist, gewisse Mängel, die sich in den Ländereinnahmen zeigen, die sich in dem **System der Steuervergünstigungen** bei der Einkommensteuer usw. heute auswirken, durch die Gesetzgebung des Bundes und die politische Verantwortung der Bundesregierung auszumerzen, um die Finanzen der Länder in Zukunft so günstig zu gestalten, daß sie nach meiner Überzeugung in der Lage sein werden, die Aufgaben des nächsten Jahres, die an sie vielleicht herantreten werden, zu

(A) meistern. Wir können die schwere Aufgabe, die vor uns steht, nur meistern, wenn der Bund die politische Verantwortung übernimmt, den Ländern zu helfen, und die Länder im Bundesrat die politische Verantwortung übernehmen, dem Bund zu helfen. Denn wir sind alle ein Ganzes, die Repräsentanten eines Volkes und eines Schicksals.

Vizepräsident **WOHLEB**: Ich stelle fest, daß der Herr Bundesfinanzminister die Frage, die der Herr Berichtstatter gestellt hat, eindeutig beantwortet hat.

EHLERS (Bremen): Herr Präsident! Meine Herren! Ich will nur noch einmal ganz kurz auf die von Herrn Minister Dr. Hilpert erwähnten privilegierten Gruppen zurückkommen. Bremen hat schon in der letzten Bundesratssitzung einen Abänderungsantrag gestellt, um bestimmte Gruppen von dieser Erhöhung auszunehmen. Es handelt sich, wenn man hier von Privilegien spricht, nicht um solche, wie wir sie sonst allgemein darunter verstehen, sondern es handelt sich um Einrichtungen und Betriebe, die wir instandsetzen müssen. Denken wir etwa an die **Schiffahrt** und an die Notwendigkeit, mit dem Ausland zu konkurrieren! Oder denken wir an die **Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger**! Diese Gesellschaft hat doch einen bestimmten öffentlichen Auftrag karitativen Charakters. Bei einer solchen Aufgabenstellung ist es m. E. angebracht, „Privilegien“ zu gewähren.

Nachdem die Dinge nun schon länger vorbesprochen und beraten worden sind, habe ich für mein Land, damit keine Mißverständnisse aufkommen, folgende **Erklärung** abzugeben:

(B) Bremen wird den Änderungsvorschlägen des Finanzausschusses zu der Regierungsvorlage zustimmen. In der letzten Sitzung des Bundesrats hatte Bremen den Antrag gestellt, die sogenannten privilegierten Verbraucher von Dieselkraftstoff, u. a. die Binnen-, Küsten- und Hochseefischerei, die Binnen- und Hochseeschiffahrt sowie die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger von der Steuer auszunehmen.

Inzwischen hat das Bundesfinanzministerium erklärt, daß für diese Verbraucher Zollvormerkblätter eingerichtet werden sollen, in denen die Binnen-, Küsten- und Hochseefischerei sowie die Binnen- und Hochseeschiffahrt und damit auch die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger ihren Kraftstoff auch in Zukunft beziehen können.

Im Hinblick auf diese Erklärung hält Bremen seinen formalen Abänderungsantrag nicht mehr aufrecht, sondern stimmt der Vorlage in der jetzt vom Finanzausschuß beschlossenen Fassung zu.

FROMMKNECHT (Bayern): Herr Präsident! Meine Herren! Der Verkehrsausschuß und — wie ich glaube — auch der Wirtschaftsausschuß haben zu dem aus der Not der Stunde geborenen Änderungsantrag, der eine Änderung des Mineralölsteuergesetzes vorsieht, nicht mehr Stellung nehmen können. Als Mitglied des Verkehrsausschusses darf ich zu diesem Vorschlage folgendes grundsätzlich bemerken:

1. Der Grundsatz, die nach einer Entscheidung der Bundesregierung auf das Gebiet der **Mineralölprodukte** zu übernehmenden Lasten auf **breitere Schultern zu verteilen**, um dadurch die absolute Belastung des einzelnen Produktes zu verringern,

erscheint zweckentsprechend. Auf diese Weise ist nach dem jetzigen Vorschlage die Belastung für Benzin und Dieselkraftstoff gegenüber der Regierungsvorlage um rund ein Drittel ermäßigt worden. Die Steuer für Benzin soll nur noch 10 Pfg. je Liter und für Dieselkraftstoff nur noch 7 Pfg. je Kilo betragen. Ob das Verkehrsgewerbe diese Belastung tragen kann, wird vom Bundestage im einzelnen noch geprüft werden müssen.

2. Der Grundsatz, die Belastung der einzelnen Mineralölprodukte so vorzunehmen, daß das Gesamtaufkommen den vom Bundesfinanzminister als notwendig bezeichneten Betrag ergibt, so daß auf diese Weise die **Autobahnbenutzungsgebühr** nicht eingeführt zu werden braucht, erscheint ebenfalls zweckentsprechend. Diese Gebühr wäre unter verkehrspolitischen Gesichtspunkten nicht tragbar gewesen. Sie hätte das Bestreben der Verkehrsverwaltungen, den Verkehr, insbesondere der schweren Lastwagen, von dem **Straßennetz** auf das **Autobahnnetz** abzudrängen, zumindest psychologisch sehr behindert.

3. Soweit ich sehe, ist die **Höhe der Steuersätze** unter Beachtung der von mir erwähnten Grundsätze zunächst unter Berücksichtigung der bisherigen Preisrelationen errechnet worden. Die Auswirkungen dieser Steuersätze jedoch scheinen mir noch nicht in allen Punkten übersehen zu werden. Außerdem könnte es sein, daß die **Verbrauchsmengen**, die im Hinblick auf das notwendige Steueraufkommen bei der Berechnung der Steuersätze zugrunde gelegt werden mußten, zu niedrig geschätzt worden sind. Das würde bedeuten, daß geringere Steuersätze ausreichen, um das gewünschte Steueraufkommen zu erzielen. Alle diese Fragen wird der Bundestag zu prüfen haben.

Der Bundesrat und sein Finanzausschuß haben, wenn ich die Dinge richtig sehe, in dem ersten Abschnitt des Gesetzgebungsverfahrens das Ihre getan, um die Regierung in ihrem Bemühen um eine Deckung von Haushaltsfehlbeträgen zu unterstützen. Der Bundesrat muß sich jedoch, da diese Arbeiten unter einem erheblichen Zeitdruck gestanden haben, vorbehalten, die Vorlage im Rücklauf sowohl unter wirtschaftspolitischen wie aber auch verkehrspolitischen Gesichtspunkten nochmals zu überprüfen.

Meine Herren! Ich habe die Ehre, auch den Agrarausschuß hier zu vertreten. Der **Agrarausschuß** hatte zu der in der letzten Plenarsitzung behandelten Fassung des Treibstoffsteuer- bzw. Mineralölsteuergesetzes empfohlen, eine Steuerbefreiung für den der Landwirtschaft, der Binnen-, Küsten- und Hochseefischerei zugeteilten preisverbilligten Dieselkraftstoff aufzunehmen. Der Agrarausschuß hat wegen der Notwendigkeit einer Verabschiedung des Entwurfs in der heutigen Sitzung keine Gelegenheit gehabt, zu der neuen Fassung des Mineralölsteuergesetzes Stellung zu nehmen. Seine Empfehlung ist, was das Steuerprivileg für die **Hochseefischerei** (und voraussichtlich auch die **Küstenfischerei**) anbelangt, inzwischen dadurch erledigt, daß für diese Gruppen in der Form von **Zollvormerkblättern** eine Sonderregelung getroffen wurde, eine Steuerpflicht insoweit also nicht mehr entsteht. Hinsichtlich der **Landwirtschaft** und der **Binnenfischerei** hat sich die Sachlage ebenfalls insoweit geändert, als der Steuersatz für Dieselkraftstoff von 10 Dpf. auf 7 Dpf. gesenkt wurde. Hierdurch ändert sich indessen nichts an der Notwendigkeit, die Landwirtschaft und die Binnenfischerei mit Rücksicht auf ihre Rentabili-

(A) tatsächliche von einer zusätzlichen Steuerbelastung freizustellen. Die Empfehlung des Agrarausschusses wird mithin unter den veränderten Umständen im Hinblick auf die preisgebundenen Erzeugerpreise auf eine Steuerbefreiung für den der Landwirtschaft und der Binnenfischerei zugeteilten preisverbilligten Dieseldieselkraftstoff zu beschränken sein, und es wäre eine entsprechende Vorschrift nunmehr als Abs. 3 in § 2 einzufügen. Der hierdurch eintretende Steuerausfall ist bei einem Jahresverbrauch von 220 000 t Diesel in der Landwirtschaft und etwa 3000 t Diesel in der Binnen- und Küstenfischerei mit rund 15,5 Millionen DM zu veranschlagen. Dieser Steuerausfall wird mit Rücksicht darauf in Kauf genommen werden können, daß das zu erwartende Aufkommen aus der Mineralölsteuer höher liegen dürfte, als sich die Ausgaben nach dem Bundesversorgungsgesetz und die Aufwendungen für die Privilegierungen belaufen werden.

Ich darf daher namens des Agrarausschusses beantragen, in § 2 einen neuen Abs. 3 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

(3) Die Steuer für Dieseldieselkraftstoff wird nicht erhoben für den der Landwirtschaft und der Binnenfischerei zugeteilten preisverbilligten Dieseldieselkraftstoff.

SCHÄFFER, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte nur Stellung nehmen zu dem eben vorgelegten Abänderungsantrag, und zwar muß ich erklären, daß die Bundesregierung diesem **Abänderungsantrag** voraussichtlich — ich spreche hier persönlich, noch nicht auf Grund eines Kabinettsbeschlusses — nicht wird beitreten können. Wir gehen finanziell so ernstesten Zeiten entgegen, daß wir kaum in der Lage sind, Subventionen in offener oder verschleierte Form, die für irgendeinen Wirtschaftszweig gegeben werden, aufrecht zu erhalten, wenn sie nicht unbedingt notwendig erscheinen. Wir müssen unter allen Umständen auch bei all diesen **Vergünstigungen und Subventionen** künftig das Schwergewicht darauf legen, jeden Mißbrauch von Geldern, die ja letzten Endes der Steuerzahler aufzubringen hat, zu verhindern. Ich glaube wohl nicht gegen irgendeinen Berufsstand zu sprechen, wenn ich der Meinung Ausdruck gebe, daß es bisher nicht gelungen ist, diese Steuervergünstigungen in einem Rahmen zu halten, der jeden Mißbrauch, jede Förderung von Schwarzhandel und Nebengeschäften unmöglich macht. Das ist gerade für kommende Zeiten, in denen wir finanziell sehr bedrängt sein werden und in denen wir dem Steuerzahler und den Wirtschaftszweigen Opfer werden zumuten müssen, ein Gesichtspunkt, der doppeltes Gewicht erhält. Schon aus diesem Grunde kann ich — abgesehen von dem Steuerausfall — nicht in Aussicht stellen, daß ich in der Lage bin, der Bundesregierung zu empfehlen, dem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Dr. Andersen (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Herren! Trotz der letzten Worte des Herrn Bundesfinanzministers sehe ich mich veranlaßt, für das Land Schleswig-Holstein folgendes auszuführen. Das Land Schleswig-Holstein ist für die Erhöhung der Steuer für Treibstoffe in der abgeänderten Form, wie sie der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes vorsieht. Es beantragt aber, in diesem Entwurf in § 2 Abs. 1 Ziff. 1 aus dem Katalog zu streichen: „f Heizöl“, und zwar aus folgendem Grunde. In

Übereinstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium haben sich verschiedene Großunternehmen in Schleswig-Holstein dazu entschlossen, ihre Kraftanlagen auf die Befuerung mit Heizöl umzustellen. Wenn jetzt die Befuerung mit Heizöl dieser Steuer unterworfen wird, so ist eine erneute Schlechterstellung der Industrierwerke Schleswig-Holsteins, die sich in diesem Sinne umgestellt haben, die Folge. Es handelt sich sowohl um Werke der öffentlichen Hand wie z. B. die Stadtwerke Kiel und Neumünster, als auch um Privatbetriebe wie die Breitenburger Zementfabrik und die Ahlmann-Carlshütte in Flensburg. Ich beantrage daher nochmals, Heizöl einer Besteuerung nicht zu unterwerfen.

Dr. SPIEKER (Nordrhein-Westfalen): Ich möchte an den Herrn Bundesfinanzminister die Frage richten, ob das **Mehraufkommen** von 22 Millionen, das in diesem Jahr vorgesehen ist, größer ist als die Zuwendungen an die Privilegierten, die von Bayern beantragt worden sind. Die erste Vorlage sah nur ein Aufkommen von 450 Millionen vor, während diese Vorlage 472 Millionen vorsieht. Es wäre für uns wichtig, zu wissen, ob die Annahme des bayerischen Vorschlages das Aufkommen unter 450 Millionen zurückführen würde.

SCHÄFFER, Bundesminister der Finanzen: Meine Herren! Soweit ich unterrichtet bin, wird der Steuerausfall bei Landwirtschaft und Binnenfischerei zusammen auf 25,7 Millionen DM geschätzt. Das Erträgnis der Mineralölsteuer für dieses Haushaltsjahr wird auf monatlich 39 Millionen geschätzt. Es kommen 3 Monate in Frage. Das sind also 117 Millionen DM. Als einmalige Einnahme kommt noch hinzu die Besteuerung der Lagerbestände, die auf etwa 30 Millionen geschätzt wird. Es kann sich also gegenüber dem augenblicklichen Fehlbetrag, der sich allein aus dem Bundesversorgungsgesetz ergibt, ein kleiner zahlenmäßiger **Überschuß von etwa 20 Millionen** ergeben. Sie haben aber vielleicht in der Presse bereits gelesen, daß eine neue Aufgabe, die wohl unvermeidbar erscheint, an den Bundeshaushalt herantritt. Das ist das sogenannte **Deutsche Jugendwerk**. Dieses Deutsche Jugendwerk soll jetzt auch in Kraft gesetzt werden. Das wird wesentlich dazu beitragen, die Durchführung von Aufgaben, die sonst im Bereich der Ausgaben der Länder gelegen sind und von den Ländern derzeit nicht übernommen werden können, zu fördern und zu unterstützen. Wenn wir dieses Jugendwerk mit übernehmen wollen, müssen wir einen gewissen Ausgabenüberschuß behalten. Sonst wird es meiner Überzeugung nach nicht möglich sein, dieses Deutsche Jugendwerk zu übernehmen. Ich halte es für möglich, das Deutsche Jugendwerk zu übernehmen, wenn der Gesetzentwurf über die Mineralölsteuer unverändert angenommen wird. Ich halte es kaum für möglich, Änderungen vorzunehmen, die das Erträgnis der Mineralölsteuer betreffen, ohne entsprechende andere Einnahmen zu schaffen.

Im übrigen wird das Erträgnis der Mineralölsteuer im nächsten Haushaltsjahr ja geringer sein, als allein die **Steigerung der Ausgaben für Kriegsverwehrte, Kriegerwitwen und -waisen** im nächsten Jahr gegenüber diesem Haushaltsjahr insgesamt sein wird. In einer Globalsumme ist diese Steigerung mit 690 Millionen zu berechnen, wovon auf den Bund der Teil entfällt, der nach Abzug der In-

- (A) teressenquoten verbleibt. Also auch die reinen Bundesausgaben sind bedeutend höher als das gesamte Jahreserträgnis der Mineralölsteuer selbst.

Vizepräsident **WOHLEB**: Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, können wir abstimmen. Es liegen zwei Abänderungsanträge vor. Zunächst beantragt der Agrarausschuß, in § 2 einen Abs. 3 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

Die Steuer für Dieselkraftstoff wird nicht erhoben für den der Landwirtschaft und der Binnenfischerei zugeteilten preisverbilligten Dieselkraftstoff.

Macht sich ein Land diesen Antrag des Agrarausschusses zu eigen? — Das ist nicht der Fall. Damit dürfte die Angelegenheit erledigt sein.

Dann liegt ein Antrag des Landes Schleswig-Holstein vor, im Katalog des § 2 Abs. 1 Ziff. 1 zu streichen: „f Heizöl“. Wird der Antrag unterstützt? — Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag gegen die Stimmen von Schleswig-Holstein abgelehnt.

Dr. HILPERT (Hessen) (zur Abstimmung): Den Abänderungsvorschlag des Finanzausschusses übernimmt das Land Hessen als Antrag.

Vizepräsident **WOHLEB**: Den in Ihrer Hand befindlichen Abänderungsvorschlag zum Entwurf eines Treibstoffsteuergesetzes auf Drucks. 931/50 macht sich also das Land Hessen zu eigen. Wer dafür ist, zu dem Entwurf eines Treibstoffsteuergesetzes die sich aus Drucks. 931/50 ergebenden Änderungen vorzuschlagen und mit der Maßgabe, daß der Regierungsentwurf in dieser Weise geändert wird, keine Einwendungen zu erheben, den bitte ich mit Ja, die übrigen mit Nein zu stimmen.

- (B) Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Ja
Baden	Ja
Bayern	Enthaltung
Bremen	Ja
Hamburg	Nein
Hessen	Ja
Niedersachsen	Enthaltung
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Württemberg-Baden	Enthaltung
Württemberg-Hohenzollern	Ja

Vizepräsident **WOHLEB**: Der Abänderungsvorschlag zum Entwurf eines Treibstoffsteuergesetzes ist mit 26 gegen 3 Stimmen bei 14 Enthaltungen angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung ist abgesetzt. Ich rufe auf den dritten Punkt der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes betreffend das Abkommen über die Gründung einer europäischen Zahlungsunion vom 19. Sept. 1950. (BR-Drucks. Nr. 914/50).

Dr. Hans MÜLLER (Bayern), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Zu dem Entwurf eines Gesetzes betr. das Abkommen über die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion trage ich folgendes vor. Deutschland ist im Oktober 1949 dem Abkommen über die Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) beigetreten. Die OEEC setzt sich zum Ziel, durch eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit der

europäischen Marshallplanländer diese bis zum Jahre 1952 von einer unmittelbaren amerikanischen Hilfe unabhängig zu machen.

Durch das vorliegende Ratifizierungsgesetz soll das Pariser Abkommen über die Europäische Zahlungsunion vom 19. 9. 1950 in innerstaatliches Recht umgewandelt werden. Das Abkommen dient dem Abbau der Handelsschranken zwischen den europäischen Ländern. Das System der Liberalisierung setzt die freie Transferierbarkeit der Währungen der Teilnehmerländer voraus. Da eine volle Austauschbarkeit der Währungen bis auf weiteres nicht zu erreichen ist, soll der Ausgleich der Zahlungsverbindlichkeiten aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr über die Zahlungsunion im Verrechnungswege erfolgen; Defizite und Überschüsse werden durch Geldzahlungen (in Gold und Devisen) und durch Kreditgewährungen ausgeglichen. Zu diesem Zweck ist jedem Land eine bestimmte Kreditlinie (für Deutschland 320 Millionen Rechnungseinheiten) zugewiesen, die aufgrund des Außenhandelsvolumens für 1949 errechnet ist. Da der deutsche Außenhandel seit 1949 stark angestiegen ist, ist die Deutschland zugebilligte Kredithöhe zu gering. Über die Erhöhung schweben zur Zeit Verhandlungen deutscher Stellen mit der Zahlungsunion.

Der Finanzausschuß des Bundesrats empfiehlt Ihnen, gegen den Gesetzentwurf keine Bedenken zu erheben.

Vizepräsident **WOHLEB**: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Werden Einwendungen gegen den Vorschlag des Herrn Berichterstatters erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß einstimmig gemäß Art. 76 Abs. 2 GG beschlossen wird, gegen den Entwurf eines Gesetzes betr. das Abkommen über die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion vom 19. September 1950 keine Einwendungen zu erheben.

Herr Staatssekretär Dr. Müller, der noch in einigen anderen Fällen Berichterstatter ist, hat gebeten, gleich auch die weiteren Berichte erstatten zu dürfen. Ich stelle demgemäß die Punkte 4 und 6 zurück und rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Rechtsverordnung über die Zählung der von den Besatzungsmächten in Anspruch genommenen Gebäude und Wohnungen gemäß Art. 80 GG (BR-Drucks. 846/50).

Dr. Hans MÜLLER (Bayern), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren! Zu diesem Punkt beantrage ich, die Überweisung an den Finanzausschuß zu beschließen, weil nämlich die Besatzungskostenämter nicht die erforderlichen Unterlagen haben. Hier müssen besondere Erhebungsbogen herausgegeben und die Kosten hierfür noch besonders geprüft werden. Namentlich muß geprüft werden, zu wessen Lasten die Kosten gehen.

Vizepräsident **WOHLEB**: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Der Verordnungsentwurf soll an den zuständigen Ausschuß überwiesen werden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

(D)

(A) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin“ (BR-Drucks. Nr. 911/50).

Dr. Hans MÜLLER (Bayern), Berichterstatter: Zur Frage „Notopfer Berlin“ ist folgendes zu sagen. Die zum Ausgleich des Berliner Haushalts benötigten Zuschüsse des Bundes müssen hauptsächlich durch die Abgabe „Notopfer Berlin“ aufgebracht werden. Das gegenwärtige Aufkommen aus dieser Abgabe kann mit rd. 80 Millionen DM für das Vierteljahr, das sind 320 Millionen DM für das Jahr, angesetzt werden. Dieser Betrag ist auch im Haushaltsvoranschlag des Bundes für das Rechnungsjahr 1950 als Einnahme eingesetzt. Dabei wurde unterstellt, daß das Gesetz zur Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin“; das zum 31. Dezember 1950 ausläuft, verlängert wird.

Eine Überprüfung des Berliner Haushaltsvoranschlags für 1950 durch Mitglieder des Rechnungshofs hat ergeben, daß Berlin zum Ausgleich seines laufenden Haushalts voraussichtlich mindestens weitere 200 Millionen DM an Zuschüssen benötigen wird, und zwar über den im Bundeshaushalt bereits vorgesehenen Betrag von 327 Millionen DM hinaus. Die Übernahme eines erhöhten Betrags entspricht dem Verwaltungsabkommen, das der Bund mit Berlin geschlossen hat.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Hilfeleistungen des Bundes für Berlin voraussichtlich auch im nächsten Haushaltsjahr in einem Umfang durchgeführt werden müssen, der das gesamte Aufkommen aus einer erhöhten Abgabe „Notopfer Berlin“ beansprucht. Dementsprechend will der Gesetzentwurf die Sätze der Abgabe erhöhen und das Gesetz auch über den 31. März 1951 hinaus bis zum 31. 12. 1951 verlängern.

(B) Der neue Tarif nimmt darauf Rücksicht, daß die leistungsschwachen Steuerpflichtigen geschont werden und der besondere Charakter einer Notabgabe erhalten bleibt, die nicht an die Stelle einer Einkommensteuer treten soll, sondern in möglichst einfacher Weise erhoben wird.

Berlin hatte im Finanzausschuß noch gewünscht, daß die Zweckbindung dieses Notopfers auf Berlin fallen gelassen wird und dafür die Bezeichnung „Allgemeines deutsches Notopfer“ gewählt werden soll. Diesem Antrag hat der Finanzausschuß sich nicht anschließen können, weil dadurch eine unübersehbare Erweiterung des Kreises derer, die sich anspruchsberechtigt fühlen würden, entstehen könnte. Er hält es aber für richtig, daß der Herr Bundesminister der Finanzen darauf hingewiesen wird, daß, falls die Einnahmen aus dem Notopfer die notwendige Hilfe für Berlin übersteigen, die Abgabe gesenkt wird. Denn keinesfalls sollte die Abgabe zur Deckung anderer Haushaltsausgaben verwendet werden. Der Herr Bundesminister der Finanzen hat in der gestrigen Finanzausschußsitzung erklärt, daß er diese Abgabe nicht zur Deckung anderer Haushaltsausgaben verwenden und bei einem geringeren Bedarf für Berlin eine Senkung der Notopferabgabe veranlassen werde.

Der Finanzausschuß des Bundesrats empfiehlt, gegen den Gesetzentwurf keine Bedenken zu erheben.

Berlin wird sich als beteiligtes Land der Stimme enthalten.

Vizepräsident WOHLEB: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache.

(C) Dr. KLEIN (Berlin): Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Berliner Notopfer wird von Berlin mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Das wird seinen Ausdruck darin finden, daß wir uns der Stimme enthalten. Wir möchten aber diesen Akt nicht vorübergehen lassen, ohne der Bundesregierung für die Vorsorge zugunsten Berlins und zugunsten des Kampfes um diesen Posten der europäischen Demokratie zu danken. Auf der anderen Seite ist es klar, daß die große politische Auseinandersetzung, die sich in Berlin zwischen den totalitären Staaten und der freiheitlichen Richtung abspielt, durch eine Überbelastung der Steuerzahler des Westens beeinträchtigt wird. Wir wissen aber, daß das Bundesversorgungsgesetz, das auch für die Berliner Kriegsoffer gilt, ebenso das kommende Gesetz über die Versorgung der früheren Reichs- und Staatsbeamten, das Deutsche Jugendwerk, das auch auf Berlin ausgedehnt werden muß, die Weihnachtzahlungen für Sozialrentner und Arbeitslosenunterstützungsempfänger, ferner der Fortfall der 6%igen Gehaltskürzung auch für Berlin Belastungen mit sich bringen werden, die erhöhte Aufwendungen notwendig machen. Deshalb halten wir die Vorsorge des Herrn Bundesfinanzministers für durchaus verständlich. Berlin wird sich, wie gesagt, als begünstigtes Land der Stimme enthalten.

Vizepräsident WOHLEB: Berlin enthält sich der Stimme. Stimmen die anderen Länder dem Entwurf zu? — Ist jemand dagegen? — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes (BR-Drucks. Nr. 912/50). (D)

Dr. Hans MÜLLER (Bayern), Berichterstatter: Zu dem Entwurf betr. Änderung des Grundsteuergesetzes ist folgendes zu sagen. Der vom Finanzausschuß eingesetzte Arbeitsstab Gemeindesteuern hatte einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundsteuergesetzes ausgearbeitet. Dieser Entwurf wurde nach Erörterung in den verschiedenen Fachausschüssen vom Bundesrat am 25. 5. 50 als Material der Bundesregierung überwiesen mit der Bitte, den baldigen Erlaß eines Gesetzes zu veranlassen. Ein diesbezüglicher Entwurf der Bundesregierung liegt dem Bundesrat nunmehr vor. Er enthält gegenüber dem der Bundesregierung vom Bundesrat zugeleiteten Material eine Anzahl Änderungen. Auf Grund einer erneuten Erörterung im Arbeitsstab Gemeindesteuern hat der Finanzausschuß in seiner Sitzung vom 16. November eine Anzahl Änderungen vorgeschlagen. Diese Änderungen liegen Ihnen heute als Bundesratsdrucksache Nr. 932/50 vor. Dort ist zu den hauptsächlichsten Anträgen eine kurze Begründung gegeben. Auf diese nehme ich Bezug.

Ergänzend möchte ich noch folgendes ausführen.

1. Durch § 58 der Grundsteuer-Durchführungsverordnung war der Neuhausbesitz steuerlich begünstigt, indem die Gemeindesteuer um $\frac{1}{4}$ ermäßigt wurde. Diese Vergünstigung war mangels einer neuen Hauptfeststellung länger ausgedehnt worden, als ursprünglich beabsichtigt war. In einzelnen Ländern ist diese Vergünstigung ab 1. April 1946 beseitigt worden. Die Regierungsvorlage will die unterschiedliche Regelung der Steuerbegünstigungen in den verschiedenen Ländern aufrecht erhalten, weil sie den jetzigen Zeitpunkt

(A) für eine Aufhebung der Vergünstigungen nicht für geeignet hält. Der Finanzausschuß schlägt demgegenüber vor, die Steuervergünstigungen nunmehr in allen Ländern zu beseitigen.

2. Im Finanzausschuß wurde ferner die Frage der **Grundsteuerbeihilfen** des ehemaligen Reiches für **Arbeiterwohnstätten** eingehend erörtert. Das Ergebnis war, daß der § 29 des Grundsteuergesetzes im Hinblick auf die veränderten Verhältnisse zu streichen sei. Es kann insbesondere den Ländern nicht zugemutet werden, anstelle des ehemaligen Reiches die Grundsteuerbeihilfen zu tragen.

3. Durch Art. II der Regierungsvorlage wird die Bundesregierung ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrats zur Durchführung des Grundsteuergesetzes **Rechtsverordnungen** zu erlassen. In Art. I Ziffer 7 des Entwurfs wird außerdem ein § 26 a in das Gesetz eingefügt, durch den generelle **Erlaßtatbestände** in das Gesetz aufgenommen worden sind. Die Länder können hiernach auf dem Gebiet der Grundsteuer künftig weder allgemeine Verwaltungsvorschriften noch Billigkeitsrichtlinien erlassen.

Bayern hatte im Finanzausschuß geltend gemacht, es sei kein sachlicher Grund dafür vorhanden, daß der Bund durch diese Regelung die Befugnis der Landesregierungen, den Vollzug eigenverantwortlich zu regeln, zu stark für sich in Anspruch nimmt.

Der Finanzausschuß hat diesen Bedenken mit seinen vorliegenden Abänderungsanträgen, insbesondere zu Art. II, weitgehend Rechnung getragen. Er schlägt vor, dem Gesetzentwurf nach Maßgabe der vorliegenden Änderungen zuzustimmen.

HARTMANN, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen: Herr Präsident! Meine Herren! Namens des Bundesfinanzministeriums muß ich darauf hinweisen, daß wir nicht in der Lage sind, den hier gestellten Abänderungsanträgen unsere Zustimmung zu geben.

(B)

Ich darf in aller Kürze zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung nehmen. Es ist richtig, daß in einigen Ländern die **Steuervergünstigungen für den Neuhausbesitz** schon aufgehoben worden sind. Wenn der Wunsch geäußert worden ist, Raum dafür zu schaffen, daß auch in den anderen Ländern diese Steuervergünstigungen aufgehoben werden können, so ist, glaube ich, eine solche **Egalisierung** ja wohl nicht Selbstzweck. Es liegt wirtschaftspolitisch doch so, daß der **Abstand zwischen den Altmieten, d. h. den Mieten für die bis 1914 gebauten Häuser, und den sogenannten Neubaumieten** der Jahre 1924 ff immer noch erheblich ist. Die große Aufgabe, die auf dem Gebiete des Wohnungsbaues vor uns liegt, ist doch wohl, diesen Abstand zu verkleinern und nicht dadurch zu vergrößern, daß wir die noch bestehenden Steuervergünstigungen für den sogenannten Neuhausbesitz aufheben. Die Frage ist m. E., sobald gewisse Voraussetzungen dafür da sind, an der anderen Ecke anzupacken, nämlich beim Althausbesitz. Aber dieser Punkt steht im Augenblick nicht zur Diskussion.

Was nun den § 29 mit den **Zuschüssen für die Arbeiterwohnstätten** betrifft, so hätte ich allerdings erhebliche staatspolitische Bedenken gegen die vorgeschlagene Streichung. Es liegen hier **Zusagen** vor. Es sind Einzelbescheide erlassen worden, auf Grund deren damals die Bauten durchgeführt wurden. Man kann nun nicht sagen: wir heben das mit einem Federstrich auf. Leider sind in sehr vielen Fällen — erfreulicherweise nicht nur durch die deutsche Gesetzgebung — **wohlerworbene Rech-**

te — ich denke an die Währungsgesetzgebung — mit einem Federstrich beseitigt worden. Wenn wir heute immer noch darüber klagen, daß ein **Kapitalmarkt** nicht besteht und daß das Vertrauen der Sparer so schwer wiederzugewinnen ist, dann liegt das auch an derartigen Gesetzgebungen, die mehr oder weniger notwendig gewesen sein können, die wir aber nicht im Jahre 1950 durch einen weiteren Gesetzgebungsakt vermehren sollten.

Ich darf auf die anderen Punkte summarisch eingehen. Es dreht sich darum, ob die Landesregierungen in eigener Zuständigkeit in Zukunft diese Dinge durch Verordnungen oder Erlasse regeln sollen oder ob sie einheitlich für das ganze Bundesgebiet geregelt werden sollen. Es ist nicht der Wunsch des Bundesfinanzministeriums, diese Dinge über den Kopf der Länder hinweg zu regeln. Wenn Sie den Gesetzestext vergleichen, so ist in allen Fällen die **Zustimmung des Bundesrats** vorgesehen, so daß die Rechte der Gesamtheit der Länder absolut gewahrt sind. Was wir aber nicht wollen, ist, daß die **Atomisierung des Steuerrechtes**, die seit Sommer 1945 ungeheuer vorgeschritten ist, nun noch weiter, und zwar ohne Not, fortgesetzt wird. Die Grundsteuer ist eine Materie der Länder und der Kommunen, und wir sind gerade auf Ersuchen des Bundesrates dazu gekommen, diesen Gesetzentwurf zu verfassen. Man sollte, da die Zustimmung des Bundesrats überall vorgesehen ist, doch dem nicht im Wege stehen, daß ein einheitliches Recht oder die **Grundlage für ein einheitliches Recht** im ganzen Bundesgebiet unter voller Berücksichtigung der Wünsche der Gesamtheit der Länder geschaffen werden kann.

Dr. LAUFFER (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Herren! Das Land Niedersachsen schließt sich den Bedenken, die seitens des Herrn Vertreters des Bundesfinanzministeriums gegen die Streichung des § 29 des Grundsteuergesetzes vorgebracht worden sind, an. Es ist auch unsere Meinung, daß eine **verbindliche Zusage** vorliegt und das es im Interesse der Aufrechterhaltung des Glaubens an den Rechtsstaat liegt, wenn eine solche Zusage gehalten wird.

(D)

Im Gegensatz zu der Auffassung des Bundesfinanzministeriums ist Niedersachsen allerdings der Ansicht, daß diese Verpflichtung seiner Zeit dem Reich obgelegen hat und daß es nunmehr der Logik und auch den Befugnissen, die der **Bund** nach Art. 74 Ziff. 18 GG auf dem Gebiete des Wohnungswesens hat, entspricht, wenn der Bund — lassen wir dahingestellt, ob als **Rechtsnachfolger** oder lediglich als **Funktionsnachfolger** des Reiches — die Verpflichtung zur Zahlung dieser Grundsteuervergütungen für **Arbeitersiedlungen** übernimmt.

Daraus erklärt sich der Ihnen vorliegende Antrag des Landes Niedersachsen, Art. I Ziff 8 folgende Fassung zu geben:

In § 29 Abs. 1 wird das Wort „Reich“ durch das Wort „Bund“ ersetzt.

Dr. FECHT (Baden): Herr Präsident! Meine Herren! Für das Land Baden habe ich den Antrag zu stellen, dem in Art. I Ziff. 7 des Entwurfs vorgesehenen neuen § 26a des Grundsteuergesetzes folgende **Ziff. 4** anzufügen:

4. für Grundbesitz des Hotel- und Beherbergungsgewerbes, wenn und insoweit der Ertrag, der sich für den ganzen Steuergegenstand ergibt, im Erlaßzeitraum um mehr als 20 v.

(A) H. hinter dem normalen Ertrag zurückgeblieben ist.

Der Antrag wird wie folgt begründet. Wie uns der Verband der Hotels und verwandter Betriebe des Landes Baden e. V. in Baden-Baden mitgeteilt hat, sind die Erlaßstatbestände, die in den bisherigen Grundsteuerbilligkeitsrichtlinien für das Beherbergungsgewerbe auf Grund eingehender Erhebungen des früheren Reichsminister der Finanzen Berücksichtigung gefunden haben, in Baden auch heute noch gegeben. Das Land Baden wurde deshalb gebeten, für das Beherbergungsgewerbe auch weiterhin einen Grundsteuererlaß zu gewähren. Unseres Erachtens sollte dem Antrag entsprochen werden. Nach der amtlichen Statistik betrug die durchschnittliche Bettenbelegung im Jahre 1938 45 v. H., im Jahre 1949 nur 41 v. H. Auch das Jahr 1950 hat gezeigt, daß der **Fremdenverkehr im Schwarzwald** nach wie vor sehr konjunktur- und krisenempfindlich ist. Dasselbe hat sich in anderen Fremdenverkehrsgegenenden gezeigt. Ich darf bitten, dem Antrag zuzustimmen.

HARTMANN, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen: Ich möchte mit wenigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Vertreters von Niedersachsen eingehen. Wenn ich davor gewarnt habe, den § 29 des Grundsteuergesetzes zu streichen, so wollte ich damit nicht zum Ausdruck bringen, daß der Bund eine Rechtspflicht anerkennt, diese Zahlung zu übernehmen. Es ist eben das Wort geprägt worden, daß der Bund Funktionsnachfolger des Reiches sei. Das ist eine mir neue, aber sicher interessante Bezeichnung. Aber ich glaube, hier geht zunächst das Grundgesetz vor, und nach dem Grundgesetz ist der Wohnungsbau wohl unstreitig eine Angelegenheit der Länder. Ich wollte doch nicht versäumt haben, das der Klarheit halber zu bemerken.

Vizepräsident **WOHLEB**: Es liegen noch Anträge des Agrarausschusses vor. Werden sie vertreten? Wenn sie nicht vertreten werden, dürfte diese Angelegenheit damit erledigt sein.

KOPF (Niedersachsen): In Ziff. 3 der Anträge des Agrarausschusses wird die Einfügung eines neuen § 27a vorgeschlagen. Dieser Antrag wird vom Land Niedersachsen übernommen.

Vizepräsident **WOHLEB**: Das ist also Ziff. 3 des Antrages des Agrarausschusses. Die Ziff. 1 und 2 werden von keinem Land übernommen!

(Kopf: Ziff. 1 auch!)

Also Ziff. 2 wird von keinem Land übernommen. Wird weiterhin das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über die Anträge des Finanzausschusses. Die Anträge des Finanzausschusses finden sich auf der Drucks. Nr. 932/50 und sind in Ihrer Hand.

Ich rufe auf Ziff. 1.

(Zurufe).

— Ich höre, daß im Ganzen abgestimmt werden kann mit Ausnahme der Ziff. 7 u. 8. Dann wäre noch über den Antrag Badens und die Anträge Niedersachsens (Ziff. 1 und 3 der Anträge des Agrarausschusses) abzustimmen.

(Dr. Hans Müller: Bayern übernimmt die Anträge des Finanzausschusses insgesamt!)

Dann werde ich zunächst über die vom Land Bayern übernommenen Anträge des Finanzausschusses ohne die Ziff. 7 und 8 abstimmen lassen.

Ich bitte die Länder, die für die Anträge des Finanzausschusses mit Ausnahme der Ziff. 7 und 8 sind, mit Ja, die übrigen, mit Nein zu stimmen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Ja
Baden	Ja
Bayern	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Württemberg-Baden	Ja
Württemberg-Hohenzollern	Ja

Vizepräsident **WOHLEB**: Diese Anträge des Finanzausschusses sind damit einstimmig angenommen.

Nun stimmen wir gesondert ab über den von Niedersachsen übernommenen Antrag des Agrarausschusses auf Drucks. Nr. 929/50 unter Ziff. 1. Danach sollen in § 4 Ziff. 7 hinter den Worten „ein Gemeindeverband“ die Worte eingefügt werden „einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft“. Erhebt sich Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand der Stimme? — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

(Dr. Altmeier Rheinland-Pfalz möchte sich die Ziff. 2 der Anträge des Agrarausschusses zu eigen machen!)

Wir stimmen ab über Ziff. 2 der Anträge des Agrarausschusses. Nach diesem Antrag sollen in § 26a Ziff. 2 an die Stelle der Worte „von mehr als 50 vom Hundert“ die Worte treten „von mehr als 20 vom Hundert“. Ist jemand dagegen? —

(Zurufe: Das kann man doch nicht machen!)

Kopf: Das sind normale Schwankungen, die kann man nicht für Steuervergünstigungen anerkennen!)

— Dann muß abgestimmt werden.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Nein
Baden	Ja
Bayern	Ja
Bayern	Nein
Hamburg	Nein
Hessen	Nein
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Ja
Schleswig-Holstein	Enthaltung
Württemberg-Baden	Enthaltung
Württemberg-Hohenzollern	Ja

Vizepräsident **WOHLEB**: Der Antrag ist mit 20 Neinstimmen gegen 15 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Nun kommt der Antrag des Landes Baden, dem in Art. I Ziff. 7 des Entwurfs vorgesehenen neuen § 26a des Grundsteuergesetzes folgende Ziff. 4 anzufügen:

4. für Grundbesitz des Hotel- und Beherbergungsgewerbes, wenn und insoweit der Ertrag, der sich für den ganzen Steuergegenstand ergibt, im Erlaßzeitraum um mehr als 20 v. H. hinter dem normalen Ertrag zurückgeblieben ist.

Ich stelle auch diesen Antrag zur Abstimmung.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

(C)
(D)

(A)	Berlin	Enthaltung
	Baden	Ja
	Bayern	Nein
	Bremen	Nein
	Hamburg	Nein
	Hessen	Nein
	Niedersachsen	Nein
	Nordrhein-Westfalen	Nein
	Rheinland-Pfalz	Ja
	Schleswig-Holstein	Enthaltung
	Württemberg-Baden	Enthaltung
	Württemberg-Hohenzollern	Enthaltung

Vizepräsident **WOHLEB**: Der Antrag ist mit 25 Nein-Stimmen gegen 7 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen abgelehnt.

Nach Ziff. 3 der Anträge des Agrarausschusses, die von Niedersachsen übernommen wurde, soll hinter § 27 ein neuer § 27a folgenden Inhalts eingefügt werden:

Die Landesregierung kann Siedlerstellen, die auf Grund des Reichssiedlungsgesetzes und der Bodenreformgesetze der Länder gegründet sind, und land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, die auf Grund des Flüchtlingsiedlungsgesetzes der Existenzgründung von Heimatvertriebenen dienen, ganz oder teilweise von der Grundsteuer befreien.

Ich bitte um Abstimmung:

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Ja
Baden	Ja
Bayern	Ja
Bremen	Nein
Hamburg	Nein
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Württemberg-Baden	Ja
Württemberg-Hohenzollern	Ja

(B)	Niedersachsen	Ja
	Nordrhein-Westfalen	Ja
	Rheinland-Pfalz	Ja
	Schleswig-Holstein	Ja
	Württemberg-Baden	Ja
	Württemberg-Hohenzollern	Ja

Vizepräsident **WOHLEB**: Der Antrag ist mit 37 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen angenommen.

Nun kommen wir zu Ziff. 7 der Änderungsanträge des Finanzausschusses, die vom Lande Bayern übernommen worden sind. Der Antrag findet sich auf Seite 2 der Drucksache. Danach soll in Art. I nach Ziff. 7 folgende neue Ziffer 7a eingefügt werden:

§ 28 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Die Bestimmungen des § 58 der Verordnung zur Durchführung des Grundsteuergesetzes vom 1. Juli 1937 (Reichsgesetzblatt I S. 733) und des Erlasses des früheren Reichsministers der Finanzen vom 5. Oktober 1943 (Reichsteuerblatt I S. 718) werden aufgehoben.

Wir stimmen ab.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Enthaltung
Baden	Enthaltung
Bayern	Ja
Bremen	Nein
Hamburg	Nein
Hessen	Ja
Niedersachsen	Enthaltung
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Nein
Schleswig-Holstein	Ja
Württemberg-Baden	Enthaltung
Württemberg-Hohenzollern	Ja

Vizepräsident **WOHLEB**: 21 Ja-Stimmen, 10 (C) Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen! Der Antrag ist damit abgelehnt; denn er hat nicht die Mehrheit der gesetzlichen Stimmen der Länder gefunden. Ich stelle also fest, daß der Antrag abgelehnt ist.

(Zustimmung.)

Es folgt Ziff. 8 der von Bayern übernommenen Änderungsanträge des Finanzausschusses. Sie lautet:

Art. I Ziff. 8 des Entwurfs wird durch folgende Bestimmung ersetzt:
§ 29 wird aufgehoben.

Wir stimmen ab.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Nein
Baden	Nein
Bayern	Ja
Bremen	Nein
Hamburg	Nein
Hessen	Enthaltung
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Nein
Schleswig-Holstein	Enthaltung
Württemberg-Baden	Nein
Württemberg-Hohenzollern	Enthaltung

Vizepräsident **WOHLEB**: 10 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen! Der Antrag des Finanzausschusses, übernommen vom Lande Bayern, ist somit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Landes Niedersachsen:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Ziffer 8 erhält folgende Fassung:

In § 29 Abs. 1 wird das Wort „Reich“ durch das Wort „Bund“ ersetzt.

Werden Einwendungen erhoben? — Wer enthält sich der Stimme? — Wir müssen abstimmen. (D)

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Ja
Baden	Ja
Bayern	Ja
Bremen	Enthaltung
Hamburg	Enthaltung
Hessen	Nein
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Württemberg-Baden	Nein
Württemberg-Hohenzollern	Nein

Vizepräsident **WOHLEB**: Mit 26 gegen 11 Stimmen bei 6 Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Darf ich feststellen, daß beschlossen wird, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes die soeben beschlossenen Änderungen vorzuschlagen, im übrigen aber gegen den Entwurf keine Einwendungen zu erheben? Es wird zweckmäßig sein, bei der Notifizierung an den Herrn Bundeskanzler jeweils auch die Stimmenzahl anzugeben.

Wir stimmen also jetzt ab über das gesamte Gesetz mit den beschlossenen Änderungsanträgen, wobei wir vorschlagen, dem Herrn Bundeskanzler das jeweilige Stimmenverhältnis zu notifizieren. — Ich bitte um Abstimmung.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Ja
Baden	Ja

(A)	Bayern	Ja
	Bremen	Ja
	Hamburg	Ja
	Hessen	Ja
	Niedersachsen	Ja
	Nordrhein-Westfalen	Ja
	Rheinland-Pfalz	Ja
	Schleswig-Holstein	Ja
	Württemberg-Baden	Ja
	Württemberg-Hohenzollern	Ja

Vizepräsident **WOHLEB**: Also einstimmige **Annahme!**

Ich rufe auf Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950 vom 23. 6. 1950 (BR-Drucks. Nr. 913/50).

Dr. HANS MÜLLER (Bayern), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren! Die Wirksamkeit des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950 vom 23. Juni 1950 ist seinem Inhalt nach beschränkt auf die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1950. Es muß damit gerechnet werden, daß das dem Bundestag vorliegende Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950 bis zum 31. Dezember 1950 nicht verkündet sein wird; denn die Beratungen des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950 werden im Bundestag und im Bundesrat noch längere Zeit beanspruchen und aller Voraussicht nach nicht bis zum 31. Dezember 1950 abgeschlossen werden können. Es ist infolgedessen notwendig, die Ermächtigung des Gesetzes vom 23. Juni 1950 um zwei Monate zu verlängern und die entsprechenden Änderungen des Gesetzestextes vorzunehmen. Der Finanzausschuß des Bundesrats empfiehlt, gegen den Gesetzentwurf **keine Bedenken** zu erheben.

Vizepräsident **WOHLEB**: Wird das Wort gewünscht? — Es ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ist der Bundesrat damit einverstanden, daß gegen den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950 vom 23. Juni 1950 keine Einwendungen erhoben werden? — Ist jemand dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — **Einstimmige Annahme.**

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Berufung der Mitglieder des vorläufigen Bewertungsbeirates (BR-Drucks. Nr. 886/50).

Dr. HANS MÜLLER (Bayern), Berichterstatter: Zur Frage des Bewertungsbeirates ist folgendes auszuführen. Nach dem Gesetz über die Bildung eines vorläufigen Bewertungsbeirates vom 27. Juli 1950 ist der Deutsche Bundesrat berufen, Vorschläge für die Besetzung des Bewertungsbeirates dem Herrn Bundesminister der Finanzen zu machen. Dieser soll im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Mitglieder berufen, nachdem er die Berufsorganisationen der Land- und Forstwirtschaft gehört hat.

Zunächst haben der Bundesfinanzminister und der Bundesernährungsminister Vorschläge für die Besetzung der Abteilungen gemacht. Der Agrar-

schuß des Bundesrats hat in der Bundesratsdrucks. Nr. 886/50 unter Berücksichtigung dieser Vorschläge eine **Liste** vorgelegt. Die gestrige Erörterung im Finanzausschuß hat zu einigen Änderungen dieser **Liste** des Agrarausschusses geführt. Die **Liste** liegt Ihnen als BR-Drucks. Nr. 886/50 vom 16. 11. 1950 vor. Sie dürfte nunmehr den Wünschen der Bundesressorts und der Länderministerien entsprechen.

Im Finanzausschuß wurde noch die Frage erörtert, ob der Bundesrat außer den Mitgliedern der vier Fachabteilungen auch noch die Mitglieder der **Hauptabteilung** vorzuschlagen habe oder ob dies den einzelnen Fachabteilungen zu überlassen sei. Nach der Fassung der §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Bildung eines vorläufigen Bewertungsbeirates (Bundesgesetzblatt vom 28. 9. 1950 S. 682) ist der Finanzausschuß zu dem Ergebnis gekommen, daß auch die Mitglieder des **Hauptausschusses** vom Bundesrat vorzuschlagen sind.

Der Finanzausschuß empfiehlt, der Bundesrat möge die in der heute vorgelegten **Liste** benannten Sachverständigen als Mitglieder der einzelnen Fachabteilungen sowie der **Hauptabteilung** vorschlagen.

Für Bayern möchte ich noch grundsätzlich darauf hinweisen, daß das Schwergewicht der **Bewertung bei den Ländern** liegen sollte. Daher sollte die Bewertung aller Vergleichsbetriebe von dem bei den Oberfinanzdirektionen bestellten **Gutachterausschuß** vorbereitet und dieser auch bei der Bewertung der Betriebe durch den Bewertungsbeirat gehört werden. Außerdem wäre ein Vertreter des Finanzministeriums des Landes, in dessen Gebiet Bewertungen vorgenommen werden, zuzuziehen. Der Bewertungsbeirat sollte sich in der Hauptsache darauf beschränken, den Ausgleich zwischen den einzelnen Ländern herbeizuführen.

Vizepräsident **WOHLEB**: Ich glaube, wir sind dem Herrn Berichterstatter für seine Dauerberichterstattung heute zu ganz besonderem Dank verpflichtet. — Wird das Wort gewünscht? — Erheben sich Einwendungen? — Das ist nicht der Fall. Also können wir dem **Antrag des Herrn Berichterstatters** entsprechen und einstimmige **Annahme** feststellen.

Wir kommen zurück zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf einer Verordnung über die Abänderung der Verordnung über die Aushaltung, Messung und Sortenbildung des Holzes in den deutschen Forsten vom 1. 4. 1936 (BR-Drucks. Nr. 848/50).

Dr. BEYERLE (Württemberg-Baden), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Bei der uns vorliegenden Verordnung handelt es sich um Änderungen der Umrechnungszahlen bei der Holzmessung. Der Inhalt der Verordnung ist aus der Drucksache ersichtlich. Der Agrarausschuß hat vorgeschlagen, ihr zuzustimmen.

In der letzten Sitzung des Bundesrates wurde aber noch eine Nachprüfung der Rechtsgrundlage durch den Rechtsausschuß gewünscht. Diese hat stattgefunden. Das Ergebnis ist in der Empfehlung niedergelegt, die Sie unter dem Datum vom 9. November als Anlage zu der BR-Drucks. Nr. 848/50 vor sich haben. Es wird hier empfohlen, der Verordnung mit der Maßgabe zuzustimmen, daß in der **Präambel** ausschließlich auf § 6 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Marktordnung auf dem Gebiet der Forst- und Holzwirtschaft in Verbindung mit

- (A) Art. 129 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes Bezug genommen wird. Damit hat es folgende Bewandnis. Der Entwurf der Regierung hat nicht nur auf § 6, sondern auch auf § 1 des Gesetzes über die Marktordnung auf dem Gebiet der Forst- und Holzwirtschaft Bezug genommen. § 1 ist aber nach Auffassung des Rechtsausschusses hinfällig, weil er mit der Bestimmung des Art. 129 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht vereinbar ist, wonach Ermächtigungen, die eine Rechtsverordnung zulassen, welche an die Stelle eines Gesetzes treten soll, nicht mehr wirksam sein können. § 1 des Gesetzes ist also hinfällig, aber die Verordnung kann auf § 6 des Gesetzes gestützt bleiben.

Ich darf Ihnen also empfehlen, dem Gesetz mit der in dem Antrag des Rechtsausschusses vorgeschlagenen Maßgabe zuzustimmen.

Vizepräsident **WOHLEB**: Wünscht jemand dazu das Wort? — Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wer stimmt gegen diesen Antrag? — Das Land Baden! Wer enthält sich? — Demnach ist der Antrag gegen die Stimmen des Landes Baden angenommen, also mit 40 gegen 3 Stimmen.

Es bleibt uns noch Punkt 6 der Tagesordnung:

Benennung des Nachfolgers für Professor Dr. Preller im Ausschuß für Kapitalverkehr (BR-Drucks. Nr. 917/50).

- (B) **Dr. SPIECKER** (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Das Kapitalverkehrsgesetz sieht ein Genehmigungsverfahren bei der erstmaligen Emission von Schuldverschreibungen, Aktien usw. vor. Genehmigungsbehörde sind die obersten Landesbehörden und in gewissen Fällen der Kapitalverkehrsausschuß. In diesen Ausschuß entsendet — früher der Länderrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes — heute der Bundesrat zwei Mitglieder. Nach der Beteiligung der verschiedenen Ressorts hat der Bundesrat sei-

nerzeit zu Vertretern bestellt für den Finanzausschuß Minister Dr. Hilpert, als seinen Vertreter Senator Dr. Dudek und für den Wirtschaftsausschuß Minister Prof. Dr. Preller, als seinen Vertreter Minister Dr. Seidel. Das Ausscheiden des Ministers Prof. Dr. Preller aus der Landesregierung Schleswig-Holstein macht eine Neubestellung erforderlich. Der Wirtschaftsausschuß hat Ihnen **Landesminister Dr. Andersen** vorgeschlagen. (C)

Die Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg hatte angeregt, die Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Ressorts und die einzelnen Länder zu ändern und die Vertreter der Finanzverwaltung zu ordentlichen, die Vertreter der Wirtschaftsverwaltung zu stellvertretenden Mitgliedern zu machen. Der Wirtschaftsausschuß hat sich diesem Votum nicht anschließen können, da kein Grund besteht, an der bisherigen Verteilung etwas zu ändern, zumal diese Verteilung seinerzeit zwischen Finanzausschuß und Wirtschaftsausschuß abgesprochen war.

Ich bitte daher namens des Wirtschaftsausschusses, seinem Antrage zuzustimmen und Landesminister Dr. Andersen als ordentliches Mitglied des Bundesrates im Kapitalverkehrsausschuß zu bestellen.

Vizepräsident **WOHLEB**: Ich danke Ihnen. Vorgeschlagen ist als Mitglied des Bundesrates im Kapitalverkehrsausschuß Herr Minister Dr. Andersen an Stelle von Herrn Prof. Dr. Preller. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle einstimmige Annahme fest und beglückwünsche Sie, Herr Kollege Dr. Andersen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung, meine Herren, ist für Freitag, den 1. Dezember 1950, 14 Uhr vorgesehen. Ich glaube, daß wir heute fleißig und hoffentlich ersprießlich gearbeitet haben. Ich danke Ihnen, meine Herren, und schließe die Sitzung. (D)

(Ende der Sitzung: 17.07 Uhr.)